

Tätigkeitsbericht 2015

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV



Impressum

Herausgeber:
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

Redaktion:
Kommunikation
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

Übersetzung:
Sprachdienst EFD

Foto Umschlagseite:
[iStock.com/Alexandr Tovstenko](https://www.iStock.com/AlexandrTovstenko)

Juli 2016

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	5
1	Mehrwertsteuer	6
	Ergebnis	6
	Elektronische MWST-Abrechnung	7
2	Direkte Bundessteuer	8
	Ergebnis	8
3	Verrechnungssteuer	10
	Ergebnis	10
	Verrechnungssteuer online einreichen	10
4	Internationale Amtshilfe	11
5	Steuerpolitische Projekte	12
	Dritte Reform der Unternehmensbesteuerung	12
	Revision der Verrechnungssteuer	12
	Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes	13
	Revision der Quellenbesteuerung	13
6	Berichte	14
	Unternehmensbesteuerung	14
	Ehegatten- und Familienbesteuerung	15
	Einkommens- und Vermögensverteilung	16
	Einnahmen direkte Bundessteuer	17
7	Partnerbefragung	18
8	FISCAL-IT	19
9	100 Jahre ESTV	20
10	Organisation	21
11	Ergebnis	23

Vorwort

Für die Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV war 2015 ein ganz besonderes Jahr, durften wir doch auf die Gründung unserer Behörde vor 100 Jahren zur Finanzierung der ausserordentlichen Kosten während des Ersten Weltkriegs zurückblicken. 1915 stimmte die Schweizer Stimmbevölkerung mit einer überwältigenden Mehrheit von 94 Prozent der sogenannten Kriegsteuer zu und legte so den Grundstein für die erste Einkommenssteuer auf Ebene des Bundes.

Dieses Jubiläum nahmen wir zum Anlass, unsere Aufgaben und Kompetenzen einem breiten Publikum zu präsentieren. Wir initiierten ein wissenschaftliches Kolloquium an der Universität Bern und brachten künftigen Steuerpflichtigen mit Vortragsreihen in Schulen das schweizerische Steuersystem näher. An der Berner Museumsnacht schliesslich machten wir unsere Geschichte erlebbar.

2015 war für die ESTV auch das Jahr der Veränderungen im Betrieb. Um bestehende Synergien besser zu nutzen, Vorgänge zu zentralisieren und die Effizienz zu steigern, unterzogen wir uns einer grundlegenden Reorganisation. So entstanden die beiden neuen Hauptabteilungen Steuerpolitik und Ressourcen.

Das mehrjährige Informatik-Programm FISCAL-IT steigert in diversen Bereichen unsere Effizienz. Das Projekt erreichte 2015 wichtige Meilensteine. So lässt sich die Mehrwertsteuerabrechnung schweizweit unkompliziert online einreichen und löst damit die Papierversion ab – ein Schritt in Richtung E-Government. Bis Januar 2016 wurde die Online-Rückerstattung der Verrechnungssteuer eingeführt; damit ist bereits ein Viertel des Programms von FISCAL-IT umgesetzt und in Betrieb.

Im steuerpolitischen Bereich stand die Unternehmenssteuerreform III im Vordergrund. Sie wird die Besteuerung der Konzerne in der Schweiz auf eine umfassend neue Basis stellen. Die parlamentarischen Beratungen dazu dürften in der Sommersession 2016 ihren Abschluss finden. Mit den Themen Ehepaarbesteuerung, Automatischer Informationsaustausch oder Verrechnungssteuerreform wird die Steuerpolitik auch in den nächsten Jahren im Fokus stehen.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung ist bereit, die Aufgaben, die auf sie zukommen, erfolgreich zu meistern. Wir werden uns weiterhin für die hohe Qualität unserer Arbeit und das partnerschaftliche Einvernehmen mit den Steuerpflichtigen einsetzen und unseren Beitrag zur hohen Lebensqualität in der Schweiz leisten.

Adrian Hug
Direktor
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

1 Mehrwertsteuer

Ergebnis

Der Ertrag aus der Mehrwertsteuer (MWST) belief sich 2015 auf 22,454 Milliarden Franken (2014: 22,614 Milliarden Franken). Dieser Ertrag resultierte aus dem durch die ESTV und die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) eingenommenen Betrag von rund 94 Milliarden Franken, zusammengesetzt aus der MWST auf den Umsätzen (84 Mia.) und den Einfuhren (10 Mia.). Von diesen Gesamteinnahmen wurden insgesamt rund 72 Milliarden Franken rückerstattet, weil die MWST den steuerpflichtigen Unternehmen erlaubt, die Rückerstattung des Vorsteuerabzugs zu beantragen.

Zusätzlicher Steuerertrag aus Kontrollen

Die Erhebung der MWST erfolgte effizient und wurde aufgrund der eingegangenen Deklarationen bei den Steuerpflichtigen vor Ort wie auch ESTV-intern geprüft. Die Kontrolltätigkeiten führten via Ergänzungsabrechnungen und Gutschriften zu weiteren Erträgen in Höhe von 200 Millionen Franken.

Nur ein Teil für die allgemeine Bundeskasse

2015 flossen 17,3 Milliarden Franken in die allgemeine Bundeskasse. Das entspricht 77 Prozent des MWST-Ertrages. Weitere 910 Millionen kamen der Verbilligung bei der Krankenversicherung zugute, 2,8 Milliarden flossen in die AHV, 314 Millionen in Eisenbahngrossprojekte und 1,1 Milliarden in die IV.

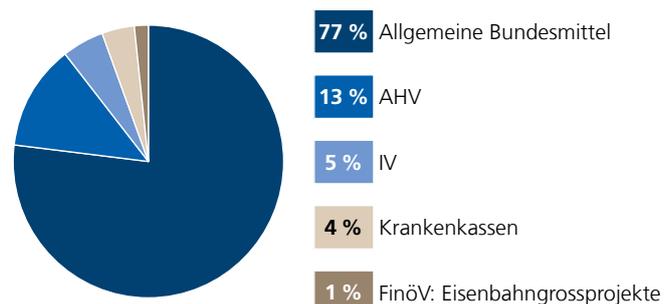
Mehr Einnahmen mit weniger Mitarbeitenden

Im Gegensatz zu den wachsenden Einnahmen ist der Personalbestand der Hauptabteilung MWST seit zehn Jahren rückläufig. Ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten ist die Anzahl der Mitarbeitenden zwischen 2003 und 2015 von 613 auf 560 gesunken.

Einnahmen MWST in Mio. CHF und Anzahl Steuerpflichtige

Jahr	ESTV	EZV	Total	Steuerpflichtige
2015	12 414	10 041	22 454	364 973
2014	10 900	11 713	22 614	361 177
2013	10 335	12 226	22 561	355 602
2012	10 182	11 913	22 095	349 028
2011	9 914	11 773	21 687	342 403

Verteilung der zweckgebundenen Mittel (vor Abzug Debitorenverluste)



The screenshot shows the 'Benutzer verwalten' interface in the ESTV SuisseTax portal. At the top, there are navigation tabs for 'Mehrwertsteuer', 'Verrechnungssteuer', and 'Freischaltung'. The main content area is titled 'Benutzer verwalten' and includes a dropdown menu for 'Steuerpflichtige Person' (Taxable Person) set to 'El mesón Impuesta (CHE-218.450.533)'. A button 'Neuen Benutzer einladen' is visible. Below this is a table of 'Berechtigte Benutzer' (Authorized Users) with columns for 'E-Mail-Adresse', 'Berechtigung Ausfüllen', 'Berechtigung Einreichen', 'Berechtigung Benutzer verwalten', and 'Aktion'. The table shows three rows of users with varying permissions. At the bottom, there is a section for 'Offene Einladungen' (Open Invitations) with a table showing one invitation created on 30.06.2015 with a status of 'Abgelehnt'.

Screenshot MOE

Elektronische MWST-Abrechnung

Nach einem Pilotbetrieb in den vier Kantonen Basel-Stadt, Uri, Thurgau und Solothurn wurde ab September 2015 allen Unternehmen ermöglicht, ihre MWST-Abrechnungen elektronisch einzureichen. Von dieser Möglichkeit machten rasch viele Unternehmen Gebrauch.

35 000 Unternehmen reichen Abrechnung online ein

Nutzten Ende August im Pilotbetrieb 4000 Unternehmen den Dienst, waren es Ende Jahr schon 35 000 Unternehmen. Das entspricht rund 10 Prozent aller Steuerpflichtigen. Sie nutzen die neue Dienstleistung unter dem Titel «ESTV SuisseTax». 20 000 Online-Abrechnungen wurden bis Ende Jahr ohne grössere Probleme verarbeitet.

Neue Dienstleistungen

Aktuell stehen den Unternehmen folgende fünf Dienstleistungen für die Mehrwertsteuer online zur Verfügung:

- Elektronische Einreichung von Mehrwertsteuerabrechnungen und allfälliger Korrekturen;
- Eingabe des Resultats der Jahresabstimmung;
- Anträge auf Fristverlängerungen über das Portal «ESTV SuisseTax»;
- Übersicht über die pendenten sowie abgeschlossenen Abrechnungen;
- Einbezug Dritter (z.B. Treuhänder) in Online-Abwicklung.

Die Online-Abrechnung ist einfacher

Das elektronische Portal ESTV SuisseTax wird laufend weiter ausgebaut. Die neue Online-Anwendung bietet bereits heute diverse Vorteile für die Steuerpflichtigen. Die Online-Geschäftsübersicht vereinfacht den Überblick, die Einbindung von Dritten und das Ausfüllen und Einreichen der Abrechnung. Dienstleistungen wie Adressänderungen und Kontoauszüge sind in Planung.

Erste Reaktionen der Steuerzahler auf ESTV SuisseTax zeigen, dass die neue Dienstleistung sehr geschätzt wird.

2 Direkte Bundessteuer

Ergebnis

Letztes Jahr nahm der Bund mit der direkten Bundessteuer 20,1 Milliarden Franken ein. Gegenüber 2014 entspricht dies einer Steigerung um 2,15 Milliarden oder rund 12 Prozent. Bei den natürlichen Personen stiegen die Einnahmen um 882 Millionen Franken (+9,2 %), bei den juristischen Personen um 1,271 Milliarden (+14,9 %).

Im Vergleich zum Budget lagen die Einnahmen dennoch um rund 244 Millionen Franken unter den Erwartungen; das entspricht einer Abweichung von 1,2 Prozent.

Zusammenarbeit mit den Kantonen

Aufgrund der Strafverfahren der ESTV verfügten und bezogen die Kantone Bussen, Nachsteuern und Zinsen im Umfang von 133 Millionen Franken. Die Beträge schwanken wegen der geringen Anzahl betroffener Steuerpflichtiger (2 bis 8 pro Fallkomplex) über die Jahre. So lagen die Beträge in den Vorjahren bei 21 Millionen Franken respektive 600 000 Franken. Jeder Ermittler und jede Ermittlerin der ESTV war über die Jahre für durchschnittlich 2,5 Millionen Franken an eingenommenen Bussen oder Nachsteuern verantwortlich.

Im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht verbrachten die Mitarbeitenden insgesamt 394 Tage im Ausseneinsatz bei den Kantonen.

Straflose Selbstanzeigen

Jede Person kann sich in der Schweiz einmal im Leben selbst anzeigen und bis zu diesem Zeitpunkt nicht versteuerte Einnahmen und Vermögen deklarieren, ohne bestraft zu werden. Damit sichergestellt ist, dass jede Person dieses Recht nur einmal wahrnimmt, erfasst die ESTV diese Personen. Für das Jahr 2015 sind bis Anfang März 2016 1178 erledigte straflose Selbstanzeigen der Kantone erfasst. Es ist zu erwarten, dass diese Zahl bis Ende 2016 den Stand der Vorjahre erreichen wird, der zwischen 2010 und 2014 durchschnittlich bei 3700 straflosen Selbstanzeigen lag.

Wie hoch die zusätzlichen Steuereinnahmen durch diese Selbstanzeigen waren, ist der ESTV nicht bekannt. Da diese Angaben für die Prüfung der Erstmaligkeit nicht wesentlich sind, müssen die Kantone diese Zahlen nicht übermitteln.

Neuer elektronischer Steuerauszug

Im März 2015 startete die ESTV das Projekt «eSteuerauszug». Der eSteuerauszug wird das Deklarieren der Wertschriftenerträge und der Wertschriftenvermögen vereinfachen.

Direktimport in die Steuererklärung

Das Projekt sieht vor, dass Steuerpflichtige künftig das Wertschriftenverzeichnis von ihrer Bank in elektronischer Form oder als Papierversion mit aufgedrucktem Barcode erhalten sollen. Die elektronische Version können die Steuerpflichtigen dann direkt in die kantonale Steuerklärungssoftware importieren und mit der Steuerklärung an die Veranlagungsbehörden weiterleiten.

Papierversionen bleiben möglich

Die Druckversion soll mit den Barcode-Blättern als Bestandteil der Steuerklärung in Papierform eingereicht und bei den Veranlagungsbehörden eingescannt werden. Der Export- und Importprozess des eSteuerauszugs erfolgt dabei nie direkt vom Finanzinstitut an die Steuerbehörden, sondern stets über die Steuerpflichtigen.

Die Pilotphase in Zusammenarbeit mit vier Banken ist für Dezember 2016 vorgesehen und erfolgt voraussichtlich in vier Kantonen.

Einnahmen Direkte Bundessteuer* in Mio. CHF

Kanton	2012	2013	2014	2015	Δ 14-15
ZH	3 723	3 495	3 613	4 166	15,3 %
BE	1 165	1 171	1 372	1 332	-3,0 %
LU	555	655	749	756	0,9 %
UR	31	33	40	33	-16,4 %
SZ	722	632	618	761	23,2 %
OW	61	67	90	78	-12,9 %
NW	138	133	174	187	7,8 %
GL	45	79	47	54	15,4 %
ZG	1 628	1 445	1 324	1 372	3,6 %
FR	489	485	542	556	2,6 %
SO	317	309	339	325	-4,0 %
BS	971	1 050	867	1 405	62,1 %
BL	557	573	496	497	0,2 %
SH	192	253	250	263	5,2 %
AR	76	76	87	89	3,1 %
AI	26	31	25	25	-1,3 %
SG	641	671	685	738	7,6 %
GR	260	261	255	264	3,6 %
AG	929	899	938	935	-0,3 %
TG	312	316	331	337	1,8 %
TI	648	615	644	661	2,6 %
VD	1 961	2 214	1 892	2 223	17,5 %
VS	312	328	336	340	1,1 %
NE	407	429	430	395	-8,3 %
GE	2 250	2 202	1 894	2 415	27,5 %
JU	77	80	88	75	-15,1 %
CH	18 494	18 504	18 125	20 280	11,9 %

* inkl. pauschale Steueranrechnung (in der CH wohnhafte Empfänger von Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren aus anderen Vertragsstaaten erhalten eine Entlastung von in diesen Vertragsstaaten bezahlten Steuern)

3 Verrechnungssteuer

Ergebnis

Der Rohertrag der Verrechnungssteuer beträgt 6,586 Milliarden Franken. Die Einnahmen beliefen sich auf 29,297 Milliarden Franken. Die Rückerstattungen beliefen sich auf 22,709 Milliarden Franken. Die Rückerstattungsquote erreichte 77,5 Prozent.

Höhere Einnahmen dank Steuerprüfungen

Mit den Korrekturen im Rahmen der Prüfungen der steuerpflichtigen Unternehmen vor Ort (externe Prüfung) erreichte die ESTV pro Mitarbeitenden Mehreinnahmen für den Bund von rund 4 Millionen Franken.

Die ESTV-interne Prüfung der eingegangenen Formulare im Bereich Verrechnungssteuer und Stempelabgaben ergab pro Mitarbeitenden Mehreinnahmen von knapp 21 Millionen Franken.

Die Prüftätigkeit im Bereich der Rückerstattungsanträge bewirkte, dass pro Mitarbeitenden rund 9 Millionen Franken an nicht rückerstattungsberechtigten Forderungen ermittelt werden konnten. Eindrücklich ist auch die Zahl von rund 150 000 Formularen, die durch die Mitarbeitenden geprüft wurden.

Rulings und Strafverfahren

Von den 1500 im Jahre 2015 bearbeiteten Rulings im Bereich Verrechnungssteuer und Stempelabgaben genehmigte die ESTV 95 %.

Im Bereich der Verrechnungssteuer eröffnete sie in acht grossen Fällen Strafverfahren mit Zwangsmassnahmen. Hinzu kamen 147 Verfahren wegen Hinterziehung und 133 Verfahren wegen Gefährdung der Verrechnungssteuer, in denen keine Zwangsmassnahmen ergriffen werden mussten.

Verhinderung von Dividend Stripping

Das Bundesgericht fällte 2015 vier wegweisende Urteile in Sachen «Dividend Stripping». Es hielt fest, dass kein Rückerstattungsanspruch besteht, wenn mittels Titeltransaktionen auf bestimmte Finanzinstitute Antrag gestellt wird, um für ausländische Aktionäre von in der Schweiz kotierten Aktien indirekt die volle Rückerstattung der Verrechnungssteuer geltend machen zu können. Dank diesen Urteilen kann dem «Dividend Stripping» besser entgegengewirkt werden.

Änderung im Meldeverfahren

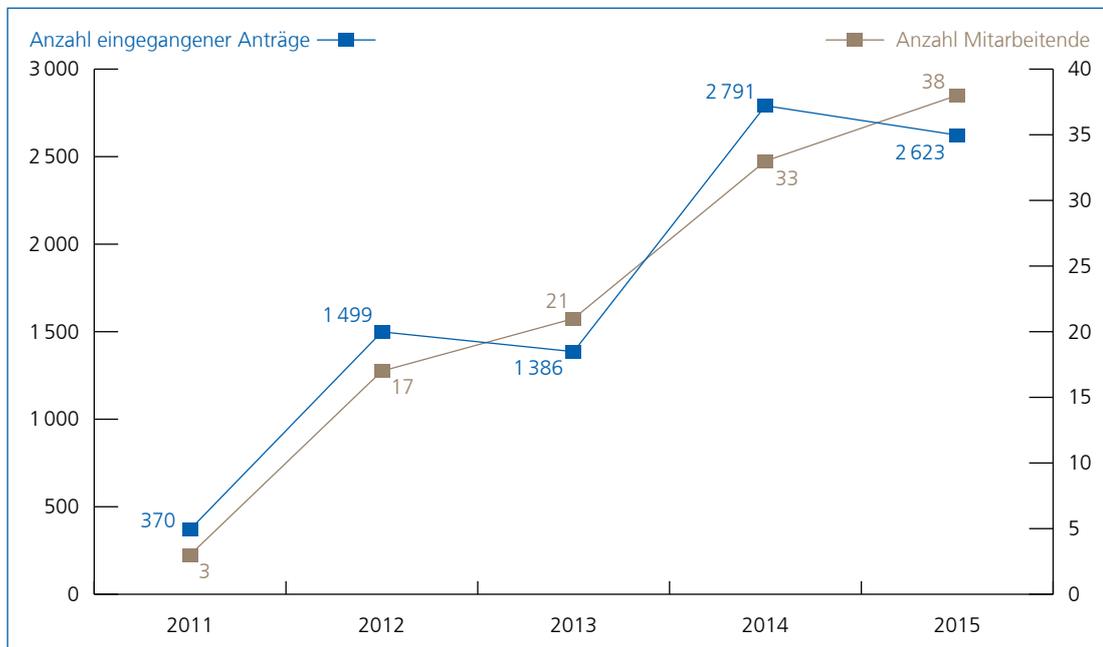
Firmen können bei konzerninternen Dividendenausschüttungen die Bezahlung der Verrechnungssteuer durch eine Meldung innert der gemäss Verordnung vorgeschriebenen 30-Tage Frist ersetzen. Wird die Frist verpasst, ist ein Verzugszins von fünf Prozent auf der Steuerrechnung geschuldet.

Beide Parlamentskammern haben sich letztes Jahr im Prinzip dafür ausgesprochen, dass künftig keine Verzugszinspflicht mehr bestehen soll und nur noch eine Ordnungsbusse verhängt werden darf, wenn Firmen diese Frist verpassen. Beim Geschäft bestehen jedoch noch Differenzen zwischen den Räten hinsichtlich rückwirkender Inkraftsetzung der vorgesehenen Änderungen. Ein abschliessender Entscheid steht aus.

Verrechnungssteuer online einreichen

Als neuer Service führte die ESTV Ende 2015 die Applikation «Verrechnungssteuer online einreichen» (VOE) ein. Der Service ermöglicht den Steuerpartnern, Anträge zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer online auszufüllen und einzureichen.

4 Internationale Amtshilfe



Amtshilfeentwicklung, Personalentwicklung SEI

Die Anzahl der Amtshilfeersuchen ist 2015 hoch geblieben und erreichte mit 2623 Anfragen ein ähnliches Niveau wie 2014. Gestiegen sind dagegen die Amtshilfeersuchen der Schweiz an andere Nationen. 2015 waren es insgesamt 39 Ersuchen. Zum Vergleich: 2014 stellte die Schweiz nur zwei Amtshilfeersuchen.

Viele Ersuchen aus den Niederlanden

Wie bereits im Vorjahr hat die ESTV die Rangliste der fünf Länder veröffentlicht, die am meisten Ersuchen gestellt haben. Demnach führten die Niederlande die Liste an, gefolgt von Portugal, Frankreich, den Vereinigten Staaten und Indien.

Folgen der steigenden Fallzahlen

Um der hohen Arbeitslast gerecht zu werden, schuf die ESTV 2015 im Bereich der internationalen Amtshilfe 30 zusätzliche Stellen und verkürzte so die Reaktionszeit auf Amtshilfeersuchen. Im Jahr 2016 werden weitere 17 Stellen hinzukommen. Sämtliche 47 Stellen sind vorerst bis Ende 2017 befristet.

Zudem führte die ESTV 2015 ein IT-System ein, um Fälle von internationaler Amtshilfe auf elektronischem Weg effizienter und schneller abzuwickeln.

Auch Firmendaten betroffen

Die Ersuchen, die an die Schweiz gerichtet sind, betreffen nicht nur Bankdaten. Staaten benötigen auch Informationen, um feststellen zu können, ob zum Beispiel eine Firma in der Schweiz tatsächlich eine Tätigkeit ausübt oder ob es sich dabei lediglich um eine sogenannte Briefkasten-Firma handelt. Um das zu prüfen, kann es erforderlich sein, auch Angaben über die Anzahl der Mitarbeitenden der Firma, ihren Umsatz und weitere Kennzahlen an die ausländische Steuerbehörde zu übermitteln. Das Bundesgericht hat dieses Vorgehen mit Urteil vom 1. März 2016 bestätigt.

5 Steuerpolitische Projekte

Die ESTV konzentrierte 2015 die steuerpolitischen Projekte in der neuen Hauptabteilung «Steuerpolitik», aufgeteilt in die Abteilungen «Volkswirtschaft und Steuerstatistik» sowie «Steuergesetzgebung».

Während die «Volkswirtschaft und Steuerstatistik» insbesondere für Berichte, Steuerstatistiken, Einnahmenschätzungen und -reportings verantwortlich ist (siehe unter «Berichte»), liegt der Schwerpunkt der «Steuergesetzgebung» auf Reformen der Steuerrechtserlasse. Rechtsänderungen sind insbesondere bei der Unternehmenssteuer, der Verrechnungssteuer, der Mehrwertsteuer und der Quellensteuer vorgesehen.

Dritte Reform der Unternehmensbesteuerung

Die kantonalen Steuerstatus für Holding- und Verwaltungsgesellschaften werden international nicht mehr akzeptiert, was den Unternehmensstandort Schweiz im internationalen Steuerwettbewerb weniger attraktiv erscheinen lässt.

Steuererträge sichern

Fast 50 Prozent der Gewinnsteuereinnahmen des Bundes stammen von Gesellschaften mit Steuerstatus. Die Unternehmenssteuerreform III (USR III) hat zum Ziel, neue Regelungen einzuführen, die international akzeptiert und gleichzeitig wettbewerbsfähig sind. Dabei soll sichergestellt werden, dass die Unternehmen auch weiterhin ihren Beitrag an die Finanzierung der Staatsaufgaben leisten.

Der ESTV kommt als federführendem Amt in nationalen Steuerfragen die Aufgabe zu, gemeinsam mit den interessierten Kreisen Massnahmen zu bezeichnen, die diese Ziele bestmöglich erfüllen.

Massnahmen der USR III (gemäss Botschaft des Bundesrats vom 05. Juni 2015)

Sonderregelungen:

- Abschaffung Steuerstatus
- Patentbox mit Nexus-Ansatz
- Erhöhte Abzüge für Forschung & Entwicklung
- Anpassungen bei der Kapitalsteuer

Kantonale Gewinnsteuersenkungen:

- Senkung der kantonalen Gewinnsteuersätze, unterstützt durch Massnahmen des Bundes

Weitere Massnahmen:

- Aufdeckung stiller Reserven
- Abschaffung Emissionsabgabe
- Teilbesteuerung von Dividenden
- Pauschale Steueranrechnung

Revision der Verrechnungssteuer

Zahlstellenprinzip

Im Juni kündigte der Bundesrat an, aufgrund des Vernehmlassungsergebnisses den geplanten Wechsel vom Schuldner- zum Zahlstellenprinzip bei der Verrechnungssteuer zu sistieren. Im November beauftragte er das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD), eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundes, der Kantone und der Wirtschaft einzusetzen, die Reformvorschläge entwickelt.

Ziel ist es, dem Bundesrat nach erfolgter Volksabstimmung zur Initiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre» möglichst rasch eine Grundlage vorzulegen, damit er über das weitere Vorgehen entscheiden kann. Die Arbeitsgruppe steht unter der Leitung der ESTV.

Ausnahme von der Verrechnungssteuer

Im September verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zu einer Änderung des Verrechnungssteuergesetzes und überwies diese an das Parlament. Die Änderung sieht vor, dass gewisse Finanzinstrumente von Schweizer Banken neu bzw. weiterhin von der Verrechnungssteuer ausgenommen werden sollen,

um damit die Systemstabilität des Finanzplatzes Schweiz zu stärken.

Es handelt sich um die bisherigen Pflichtwandelanleihen (CoCos) und Anleihen mit Forderungsverzicht (Write-off-Bonds). Neu gilt die Ausnahmeregelung auch für Anleiheobligationen, die von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) im Zeitpunkt der Emission genehmigt wurden und die bei (drohender) Insolvenz im Rahmen eines Sanierungsverfahrens reduziert oder in Eigenkapital umgewandelt werden können (Bail-in-Bonds).

Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes

Ende Februar 2015 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zur Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG) zuhanden des Parlaments.

Die Teilrevision umfasst verschiedene Änderungen, namentlich in den Bereichen der Steuerpflicht, der Steuersätze und Steuerausnahmen, des Verfahrens und des Datenschutzes.

Gleich lange Spiesse

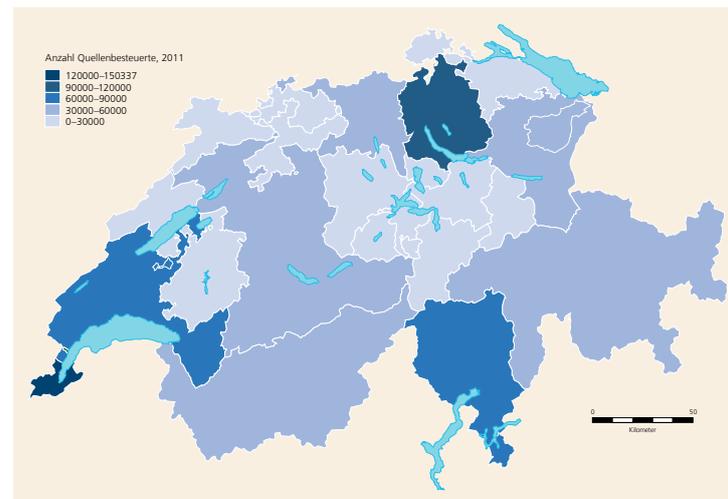
Für den Bundesrat zentral ist die Beseitigung mehrwertsteuerbedingter Wettbewerbsnachteile von inländischen Unternehmen gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten.

Künftig sollen alle Unternehmen obligatorisch mehrwertsteuerpflichtig werden, wenn sie im In- und Ausland mindestens 100 000 Franken Umsatz aus steuerbaren Leistungen erzielen. Ausländische Unternehmen werden damit in der Regel ab dem ersten Franken Umsatz in der Schweiz steuerpflichtig. So werden namentlich umsatzstarke ausländische Online-Händler durch die Neuregelung für gewisse Sendungen im Inland obligatorisch steuerpflichtig.

Revision der Quellenbesteuerung

Ende 2014 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zur Revision der Quellenbesteuerung. 2015 begann die Beratung im Parlament. Die ESTV begleitet diesen politischen Prozess.

Die Revision bezweckt, Ungleichbehandlungen zwischen ordentlich besteuerten und quellenbesteuerten Personen zu reduzieren. Der Bundesrat empfiehlt dazu, die nachträgliche ordentliche Veranlagung auf weitere Personenkategorien auszuweiten. Künftig soll dieses ordentliche Verfahren allen ansässigen Quellensteuerpflichtigen obligatorisch oder auf Antrag offen stehen.



Verteilung der Quellenbesteuerten in der Schweiz

Ebenfalls kann eine nachträgliche ordentliche Veranlagung beantragen, wer als Nicht-Ansässiger die Voraussetzungen zur Quasi-Ansässigkeit erfüllt. Dabei handelt es sich um Quellensteuerpflichtige, die ihr Einkommen im Wesentlichen aus einer Tätigkeit beziehen, die sie in der Schweiz ausüben.

6 Berichte

Die ESTV veröffentlichte diverse Berichte zu aktuellen steuerpolitischen Themen, die teils durch interne Mitarbeitende, teils in Zusammenarbeit mit externen Fachkräften erarbeitet wurden.

Unternehmensbesteuerung

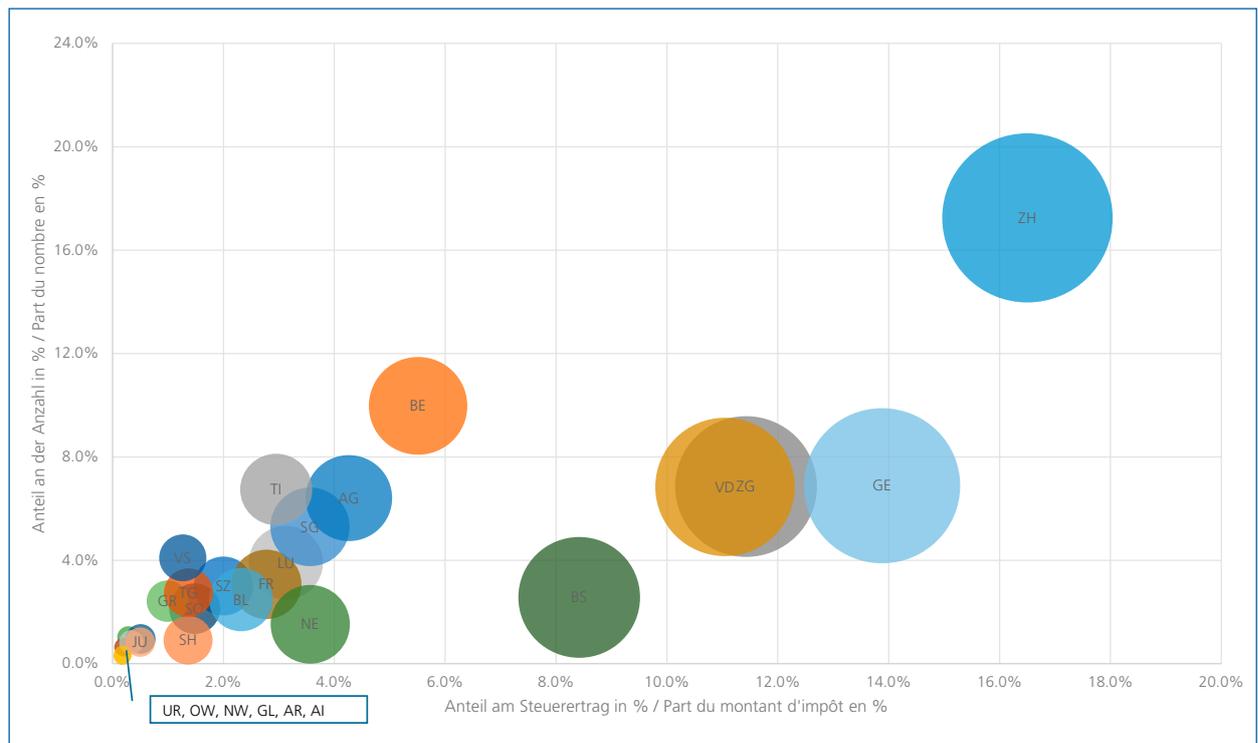
Steuerstatistische Grundlagen der Unternehmensbesteuerung

Der Bericht «Steuerstatistische Grundlagen der Unternehmensbesteuerung für Bund, Kantone und ausgewählte Gemeinden» bezieht detailliert die Einnahmen der direkten Bundessteuer von juristischen Personen, aufgeschlüsselt nach Kantonen und rechtlichem Status der Unternehmen. Ausgehend von einem Vergleich der Jahre 2006 und 2011 erläutert der Bericht die Einnahmenentwicklung.

Ein Viertel der Unternehmen entrichtete praktisch den gesamten Steuerbetrag der juristischen Personen. Die Mehrheit der Unternehmen bezahlte keine direkten Bundessteuern.

Die Hälfte der Einnahmen der Unternehmen steuerten Gesellschaften mit kantonalem Steuerstatus bei. Statusgesellschaften, die mehr als 10 Millionen Franken an Steuern bezahlten, sorgten alleine für 62 Prozent der Einnahmen.

Die Unternehmen der fünf Kantone Zürich, Genf, Zug, Waadt und Basel-Stadt erbrachten 61 Prozent der direkten Bundessteuern der juristischen Personen (vgl. Abbildung). Betrachtet man nur die Einnahmen der direkten Bundessteuern der Gesellschaften mit kantonalem Steuerstatus, betrug der Anteil der 5 Kantone im Jahr 2011 sogar 76 Prozent.



Prozentuale Anteile an juristischen Personen und am Steuerertrag der direkten Bundessteuer pro Kanton (Stand 2011)

Unternehmenssteuerreform III

Der Bericht «Regulierungsfolgenabschätzung der Unternehmenssteuerreform III» begleitete die Botschaft zum Unternehmenssteuergesetz III. Ausgehend von einer Darstellung des zugrunde gelegten Wirkungsmodells bietet der Bericht eine differenzierte und ausführliche Diskussion der Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III.

Analysiert werden die fünf Prüfpunkte des Handbuchs zur Regulierungsfolgenabschätzung:

- Notwendigkeit staatlichen Handelns,
- Auswirkungen auf die einzelnen gesellschaftlichen Gruppen,
- Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft,
- Vergleich mit alternativen Regelungen,
- Zweckmässigkeit der Reform im Vollzug.

Förderung von Forschung und Entwicklung

Der Aufsatz «Rationale, design and effectiveness of R&D tax measures» (publiziert im Archiv für Schweizerisches Abgabenrecht, 83/11, S. 711–729) evaluiert verschiedene Instrumente einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (F&E) im Hinblick auf ihr Potenzial, externe Effekte zu reduzieren, Liquiditätsrestriktionen junger Unternehmen abzubauen und ein international attraktives steuerliches Umfeld zu bieten.

Darüber hinaus thematisiert der Aufsatz auch die Erhebungs- und Entrichtungskosten der Massnahmen, potenzielle Wettbewerbsverzerrungen einer Förderung sowie die (statischen) budgetären Effekte der einzelnen Instrumente.

Es zeigt sich, dass die Wahl eines Instruments zur Förderung von F&E von der Gewichtung der verfolgten Ziele abhängt: Um externe Effekte zu reduzieren, schneidet eine steuerliche Förderung der F&E-Ausgaben (z.B. über Steuergutschriften) besser ab als die weiteren Instrumente. Steht dagegen die Förderung der Standortattraktivität im Vordergrund, ist eine Outputförderung (z.B. über eine Patentbox) das treffsicherere Instrument.

BEPS

Der Aufsatz «Base Erosion & Profit Shifting: Strategies, Outcomes and Countermeasures» gibt einen Überblick über ökonomische Untersuchungen zu Gewinnverlagerungsstrategien multinationaler Unternehmen, deren Sensitivität bezüglich der Versteuerung der Unternehmensgewinne sowie über Abwehrmassnahmen gegen BEPS.

Ehegatten- und Familienbesteuerung

Individualbesteuerung

Der Bericht «Auswirkungen einer Einführung der Individualbesteuerung» vermittelt eine Übersicht über verschiedene Varianten der Individualbesteuerung. Er untersucht die daraus resultierenden Belastungsrelationen und präsentiert Schätzungen zu den finanziellen Auswirkungen.

Auch diskutieren die Autoren die volkswirtschaftlichen Auswirkungen eines Übergangs zur Individualbesteuerung und präsentieren die Modelle der Ehegattenbesteuerung verschiedener europäischer Staaten.

Ehegatten- und Familienbesteuerung

Im Rahmen der Fachkräfteinitiative verfassten Autoren der Steuerverwaltung den Bericht «Unterschiedliche Behandlung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren bei der direkten Bundessteuer und steuerliche Behandlung der Kinderdrittbetreuungskosten». Darauf aufbauend quantifiziert die Studie «Welche Beschäftigungseffekte lösen steuerliche Entlastungen für Ehepaare und Eltern aus?» die Beschäftigungseffekte von zwei verschiedenen Steuerreformen: der Reform der Ehegattenbesteuerung hin zu einer Individualbesteuerung und der Reform zur Ausweitung des Kinderdrittbetreuungsabzugs.

Gemäss Studie löste ein Wechsel zur Individualbesteuerung Beschäftigungsimpulse aus, hätte allerdings Mindereinnahmen für die öffentliche Hand zur Folge oder belastete bestimmte Gruppen von Ehepaar-Haushalten

deutlich höher. Um negative finanzielle Erwerbsanreize für Mütter zu beseitigen, wären höhere Abzüge für die Kinderdrittbetreuung zielführend. Gemäss Bericht profitierten davon hauptsächlich Eltern mit mittleren und hohen Einkommen, da diese von der heutigen Beschränkung des Steuerabzugs am stärksten betroffen sind. Zudem würden aufgrund der Steuerprogression höhere Einkommen stärker entlastet.

Gemäss Bericht muss die Massnahme im Gesamtkontext mit anderen Massnahmen beurteilt werden, die derzeit geprüft werden. Dazu gehören etwa Massnahmen im Bildungsbereich oder zur Förderung weiblicher und älterer Arbeitskräfte, die Erhöhung des Angebots von Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschul- und Schulalter und Massnahmen zur Kostensenkung der Betreuungsstrukturen.

Familienbesteuerung

Im Auftrag des Bundesrates erarbeitete die ESTV die Machbarkeitsstudie «Übergang vom Prinzip der Besteuerung nach der subjektiven Leistungsfähigkeit zum Prinzip der Besteuerung nach der objektiven Leistungsfähigkeit bei den Kinderkosten». Hinzu kam ein Zusatzbericht «Bisheriges Familienzulagensystem in Verbindung mit Steuergutschriften».

In diesen Berichten wurde untersucht, ob auf kinderrelevante Vergünstigungen bei den Steuern verzichtet und die kinderbezogene Unterstützung der Familien über andere Instrumente gewährt werden sollten. Insbesondere prüften die Verfasser ein steuerfreies Kindergeld und die Einführung von Steuergutschriften.

Ein Wechsel zur objektiven Leistungsfähigkeit hätte namhafte Auswirkungen auf zahlreiche Akteure im sozialversicherungsrechtlichen Bereich (Ausgleichskassen, Arbeitgeber, Kindertagesstätten etc.) und je nach Reformvariante auch im Steuerbereich (veranlagende Steuerbehörde).

Der aufkommensneutrale Übergang zum Prinzip der Besteuerung nach der objektiven Leistungsfähigkeit bei den Kinderkosten würde Eltern mit niedrigen Einkommen zulasten von Eltern mit höheren Einkommen entlasten.

Kinderdrittbetreuung

Der Bericht «Kinderdrittbetreuungskosten und steuerliche Abzugsfähigkeit» präsentiert die Ergebnisse der Auswertungen von Steuerdaten der Kantone Aargau (2011) und Bern (2012). Untersucht wurden die Verteilung der Kinderbetreuungskosten sowie deren steuerliche Abzugsfähigkeit.

Der Bericht zeigt auf, dass die Kinderdrittbetreuungskosten den beim Bund maximal gewährten Betrag von 10 100 Franken meist nur bei Kleinkindern übersteigen und dort steuerlich teilweise ins Leere fallen. Positive Erwerbsanreize durch Erhöhung der Abzugslimits ergeben sich also vor allem für Eltern von Kleinkindern.

Einkommens- und Vermögensverteilung

Mittelschicht

Der in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern erstellte Bericht «Erodiert die Mittelschicht?» untersucht die Situation der Mittelschicht in der Schweiz. Er zeigt auf, dass die Schweizer Mittelschicht von 1998 bis 2012 anteils- und einkommensmässig weitgehend stabil geblieben ist. In einer begleitenden Studie und im Arbeitspapier «Wer, was, wo ist der Mittelstand? Eine Spurensuche» werden ausführliche Ergebnisse zur Situation der Mittelschicht präsentiert.

Regionale Einkommensverteilung

Die Studie «Une décomposition régionale de l'inégalité des revenus en Suisse» untersucht die Einkommensverteilung in der Schweiz auf Basis der Daten der Steuerstatistik. Dabei schlüsselt sie die Messung regional auf, um

die Ungleichheit zwischen Kantonen und die Ungleichheit zwischen Gemeinden separat auszuweisen.

Die Einkommensunterschiede zwischen den Kantonen haben in den letzten Jahren (Vergleich von 2010 mit 2003) zugenommen. In 15 Kantonen trifft dasselbe auch zwischen den Gemeinden zu.

Trotz generell guter Durchmischung der sozialen Schichten in den Kantonen und Gemeinden der Schweiz beginnt sich langsam eine räumliche Trennung von Haushalten mit ähnlichen Einkommen abzuzeichnen.

Einnahmen direkte Bundessteuer

Die ESTV hat in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) zwei Berichte zur Einnahmenentwicklung der direkten Bundessteuer publiziert. Darin untersuchten die Autoren die Ursachen für die Stagnation der Einnahmen bei der direkten Bundessteuer. Ausserdem hat die ESTV ein Papier zu den verwendeten Schätzverfahren bei der direkten Bundessteuer veröffentlicht, um die Transparenz über die Einnahmenschätzungen zu verbessern.

Linksammlung

Steuerstatistische Grundlagen der Unternehmensbesteuerung für Bund, Kantone und ausgewählte Gemeinden
(Kurzlink: <http://bit.ly/1RXHrXO>)

Regulierungsfolgenabschätzung der Unternehmenssteuerreform III
(Kurzlink: <http://bit.ly/1oBwfpb>)

Rationale, design and effectiveness of R&D tax measures (Kurzlink: <http://bit.ly/1UVuTUS>)

Base Erosion & Profit Shifting: Strategies, Outcomes and Countermeasures
(Kurzlink: <http://bit.ly/22bVcFO>)

Auswirkungen einer Einführung der Individualbesteuerung
(Kurzlink: <http://bit.ly/1RNZFc5>)

Unterschiedliche Behandlung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren bei der direkten Bundessteuer und steuerliche Behandlung der Kinderdrittbetreuungskosten
(Kurzlink: <http://bit.ly/1Wc5HZu>)

Welche Beschäftigungseffekte lösen steuerliche Entlastungen für Ehepaare und Eltern aus?
(Kurzlink: <http://bit.ly/1RE3tz5>)

Übergang vom Prinzip der Besteuerung nach der subjektiven Leistungsfähigkeit zum Prinzip der Besteuerung nach der objektiven Leistungsfähigkeit bei den Kinderkosten
(Kurzlink: <http://bit.ly/1V94kLm>)

Bisheriges Familienzulagensystem in Verbindung mit Steuergutschriften
(Kurzlink: <http://bit.ly/1RO0emb>)

Kinderdrittbetreuungskosten und steuerliche Abzugsfähigkeit
(Kurzlink: <http://bit.ly/1UI3FAE>)

Bericht: Erodiert die Mittelschicht?
(Kurzlink: <http://bit.ly/22c7Nlg>)

Hintergrundstudie: Erodiert die Mittelschicht?
(Kurzlink: <http://bit.ly/1MdB2J5>)

Wer, was, wo ist der Mittelstand? Eine Spurensuche
(Kurzlink: <http://bit.ly/1PTLBvA>)

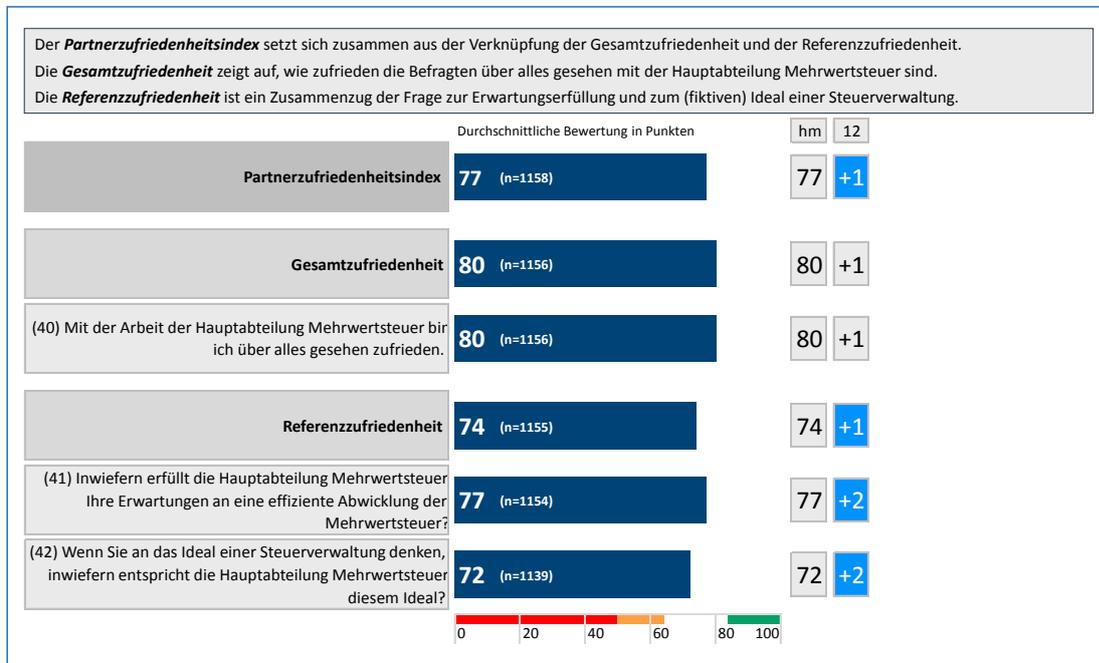
Une décomposition régionale de l'inégalité des revenus en Suisse
(Kurzlink: <http://bit.ly/1qu2FU5>)

Einnahmenentwicklung der direkten Bundessteuer März 2015 (Kurzlink: <http://bit.ly/1Sbw8IF>)

Einnahmenentwicklung der direkten Bundessteuer Juli 2015 (Kurzlink: <http://bit.ly/1N8xmmD>)

Schätzmethode direkte Bundessteuer, Juli 2015
(Kurzlink: <http://bit.ly/1SbwLp>)

7 Partnerbefragung



Auswertung der Partnerzufriedenheit

Im Herbst 2015 liess die ESTV zum zweiten Mal eine Zufriedenheitsumfrage bei den Mehrwertsteuerpflichtigen durchführen – mit erfreulichem Ergebnis: Wie bereits 2012 äusserten sie sich nicht nur überwiegend positiv zu den Leistungen. Die Umfrageergebnisse verbesserten sich gegenüber 2012 sogar in fast allen Bereichen.

Zufriedene Steuerpflichtige

Der Partnerzufriedenheitsindex lag auf einer Skala von 0 bis 100 bei 77 Punkten und verbesserte sich gegenüber 2012 um einen Punkt.

Die Themen Kompetenz und Freundlichkeit wurden sehr hoch bewertet. Die befragten Personen vertraten die Ansicht, dass die Mitarbeitenden der Hauptabteilung MWST freundlich sind, ihre Anliegen ernst nehmen und innert angemessener Frist eine Rückmeldung geben.

Bessere Publikationen

Die Praxispublikationen wurden im Vergleich zu 2012 signifikant besser bewertet. An den neuen Publikationen schätzten die Befragten vor allem die Aktualität.

Sehr gute Online-Abrechnung

Die Befragten bewerteten das neue Programm für die Online-Abrechnung als sehr gut. Es erreichte die höchsten Werte in der Partnerbefragung. Sowohl das einfache Ausfüllen der Online-Abrechnung, als auch die Benutzerfreundlichkeit des Portals wurden sehr positiv bewertet.

Auch der Ablauf der Kontrollen bei den Unternehmen vor Ort wurde nach wie vor positiv beurteilt. Sehr gute Werte erhielten die Einzelfragen zur respektvollen Behandlung und zur guten Information über den Ablauf nach erfolgten Kontrollen.

8 FISCAL-IT

Seit 2013 sind im Informatik-Programm FISCAL-IT zahlreiche Informatik-Projekte innerhalb der ESTV gebündelt. Sie werden aufeinander abgestimmt, modernisiert und vereinheitlicht.

FISCAL-IT hielt das Budget von 29,3 Millionen Franken im 2015 ein und verzeichnete einen Kreditrest von 6,7 Millionen Franken. Verzögerungen in der Beschaffung veranlassten die Programmleitung, den Masterplan 2015 zu überarbeiten. Die Ziele bis Ende des Programms im Jahr 2018 werden jedoch erreicht.

Neue Onlineanwendungen für Steuerpflichtige

Bis Ende 2015 wurden sieben Projekte bereits dem Betrieb übergeben. Im Bereich

E-Government wurden zudem mit der Online-Abrechnung der Mehrwertsteuer (seit September 2015) und der Online-Rückforderung der Verrechnungssteuer (ab Januar 2016) zwei Anwendungen realisiert, die direkt von den steuerpflichtigen Unternehmen genutzt werden können (vgl. dazu die Ausführungen auf den Seiten 7 und 10).

Informatiklösungen für die Amtshilfe

Bei der Amtshilfe nahm die ESTV 2015 ein Programm zur Abwicklung von Gruppenersuchen gemäss Doppelbesteuerungsabkommen und FATCA II in Betrieb. Ab 2016 arbeiten 400 Mitarbeitende der ESTV mit den neuen Systemen.

Bis Ende 2015 produktiv im Einsatz	Bis Ende 2018 zu erledigende Projekte
<ul style="list-style-type: none"> – Mehrwertsteuer Online Einreichung RE 1 (MOE I) – SEI Internationales Quellensteuer Abkommen (SIQA) – Architekturkonzept / Beschaffung (AKO) – Mehrwertsteuer Online Einreichung RE 2 (MOE II) – Dokumenten- und Archivierungs Management ESTV (DAME) – Integrations-Plattform ESTV (INTEGRA) - (mit eXchange zusammengelegt per 01.01.2015) – Scanning Infrastruktur ESTV (SCANI) – Reserven – Verrechnungssteuer Online Rückerstattungsantrag RE 1 (VORA I) – MWST Unterstellung (MWST U) – Benutzer- und Berechtigungsmanagement ESTV (BeBe) – Content Management System ESTV (CMS) – Management Externe Prüfung (MEPE) <p>Umgesetzt und für den Einsatz bereit:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schnittstellen zu BUR / UID (UFIX) – Partnermanagement ESTV (PAM) – Kundenbuch ESTV (KUBU) 	<ul style="list-style-type: none"> – Zusatzkosten Infrastruktur – MWST Online Schnittstelle (MOST) – Datawarehouse RE 1 (DAWA I) – Geschäfts- und Partnerdossier ESTV (ESTV G) – SEI System (SEISY) – Datenaustauschplattform ESTV (eXchange) - (incl. INTEGRA per 01.01.2015) – Outputmanagement (OMA) – DVS sonstige Prozesse (DVS sP) – MWST Deklaration (MWST D) – DVS Dekl. Anl., WP, Vers. / Aussch. (DVS D) – Infrastruktur – DVS Rückerstattung (DVS R) – Rechtsetzung & Anwendung (ESTV R) – Inkasso (INKA) – Datawarehouse RE 2 (DAWA II) – MWST Partnerprüfungen durchführen (MWST P) – DVS Partnerprüfungen durchführen (DVS Pp) – Partnerportal (PP) – Archivierung Altdaten (ARCH) – Reserven – MWST Rückerstattung & Bezugssteuer (MWST R) – MWST Optimierungen (MWST O) – DVS Optimierungen (DVS O) – Weitere Prozesse ESTV (ESTV P) – Programm Management (PM)

9 100 Jahre ESTV

Die ESTV nahm 2015 ihr 100-jähriges Bestehen zum Anlass, mit öffentlichen Angeboten und Publikumsanlässen ihre Kompetenzen in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen und die Kooperation mit ihren Partnern zu fördern.

Die Geschichte der ESTV begann im Ersten Weltkrieg, als die Schweiz – bedingt durch die erhöhten Ausgaben für die Mobilmachung – an akutem Finanzbedarf litt. Stimmvolk und Stände stimmten am 6. Juni 1915 mit überwältigendem Mehr der Einführung einer ersten Kriegssteuer zu. In der Folge wurde die «Kriegssteuerverwaltung» als Vorläuferin der ESTV gegründet.

100 Jahre Eidgenössische Steuerverwaltung

- | | |
|------|--|
| 1915 | Das Schweizer Stimmvolk stimmt am 6. Juni der Erhebung einer Kriegssteuer zu. Im Anschluss erfolgt die Gründung der Kriegssteuerverwaltung. |
| 1917 | Die Stempelabgabe wird erstmals erhoben. |
| 1940 | Die Wehrsteuer wird eingeführt um die Mehrausgaben des Zweiten Weltkriegs zu decken. |
| 1941 | Die Warenumsatzsteuer folgt. |
| 1943 | Die Verrechnungssteuer tritt in Kraft. |
| 1950 | Die Sektion Internationales wird gegründet. Im Zuge zunehmender internationaler Verflechtungen kümmert sie sich um die Doppelbesteuerungsabkommen. |
| 1980 | Die ESTV bezieht ihre heutigen Räumlichkeiten an der Eigerstrasse 65 in Bern. |
| 1990 | Das Steuerharmonisierungsgesetz tritt in Kraft. Ziel: Vereinheitlichung der kantonalen Steuergesetzgebungen. |
| 1995 | Die Mehrwertsteuer löst die Warenumsatzsteuer ab. |
| 2015 | Die ESTV feiert ihr 100-jähriges Bestehen. |

Die neue Bundessteuer stellte eine Zäsur dar: Bis dahin war die Erhebung von Steuern vornehmlich eine Sache der Kantone, während der Bund sich hauptsächlich durch Zölle finanziert hatte.

Der Werdegang der ESTV ist ein Abbild der steuerpolitischen Entwicklungen in der

Schweiz und auf der ganzen Welt. Wann immer der Bund neue Kompetenzen zur Erhebung von Steuern erhielt oder eine globale Entwicklung es erforderte, entwickelte sich auch die ESTV weiter.

Festakt für Politik und Wirtschaft

Für den Austausch mit den kantonalen Steuerverwaltungen fand die jährliche Konferenz der Bundessteuern als festliche Jubiläumsausgabe statt. An einem offiziellen Festakt im Bernerhof wurden Meinungsführerinnen und Meinungsführer aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung zum 100. Jahrestag der Volksabstimmung über die Einführung der ersten Kriegssteuer zu einem Stehlunch empfangen.

Kolloquium für Steuerexperten

Ein wissenschaftliches Kolloquium an der Universität Bern unter dem Titel «Steuern: Anspruch und Wirklichkeit» bot über 150 interessierten Fachleuten und Steuerexperten eine Dialogplattform mit einem hochkarätig besetzten Vortragspanel. Nationales Steuerrecht fand genauso Eingang in die Veranstaltung wie die internationale Sicht der OECD.

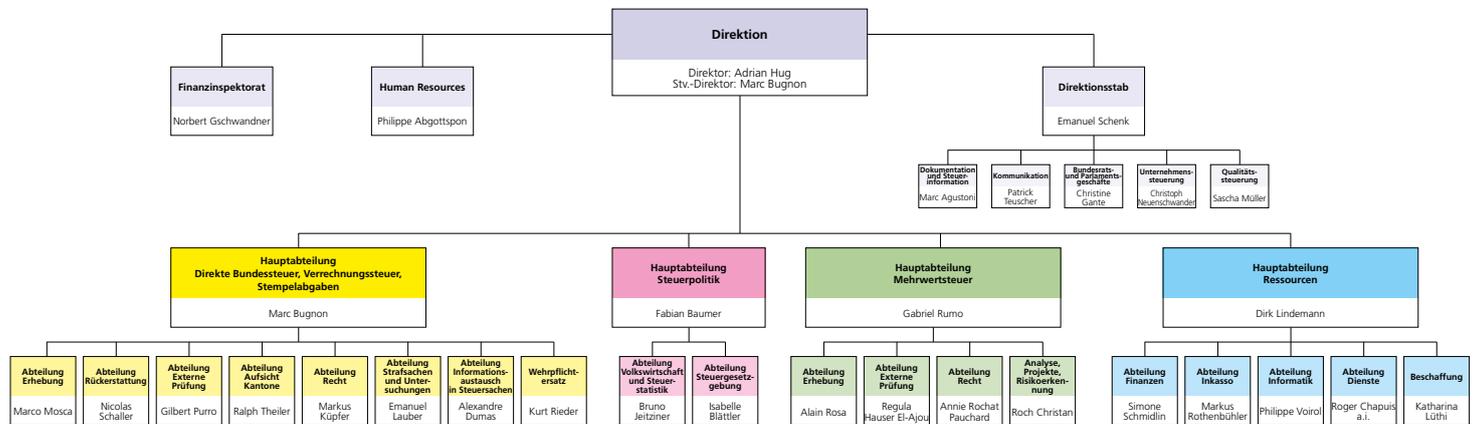
Für die Öffentlichkeit

In Bern präsentierte sich die ESTV an der Museumsnacht. Im Rahmen einer Sonderausstellung im Bundesarchiv wurde die Sondermarke zur ESTV vorgestellt, welche die Post anlässlich des Jubiläumsjahres herausbrachte. Eine eigene Website informierte über die bewegte Geschichte der ESTV.

Vortragsservice für Schulen

Für die zukünftigen Steuerzahlerinnen und -zahler rief die ESTV einen Vortragsservice für Mittelschulen ins Leben, den Lehrpersonen über die Jubiläumswebsite buchen konnten. Ziel dieses Services war es, das Schweizer Steuersystem zu erklären und die Jungen auf dem Weg zu ihrer ersten eigenen Steuererklärung zu unterstützen. Der Vortragsservice war mit insgesamt 162 Buchungen sehr erfolgreich und wird in kleinerem Rahmen weitergeführt.

10 Organisation



Personal

Die im 2014 von der ESTV eingeleiteten Massnahmen zur Förderung des Frauenanteils zeitigen Wirkung. Der Frauenanteil näherte sich 2015 mit 40,6 % dem Zielwert von 44 % an.

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen betrug 43,4 Jahre. Die Männer waren durchschnittlich 46,4 Jahre alt.

Der Anteil der Mitarbeitenden mit französischer Sprache nahm ebenfalls zu. Bereits 20 % der Mitarbeitenden waren französischer Muttersprache. Der Sollwert von 22,8 % wurde in den Lohnklassen 18–23 und 24–29 erreicht und in den Lohnklassen 30–38 deutlich übertroffen.

Bei den italienischsprachigen Mitarbeitenden erreichte die ESTV den Sollwert von 8,4 % noch nicht. Der Anteil lag bei 4,2 %. In den höchsten Lohnklassen wurde der Sollwert jedoch übertroffen.

Reorganisation

Die ESTV führte eine grundlegende Reorganisation durch. Die Hauptabteilung MWST und die Hauptabteilung DVS gaben einen Teil ihrer Aufgaben an neue Hauptabteilungen ab.

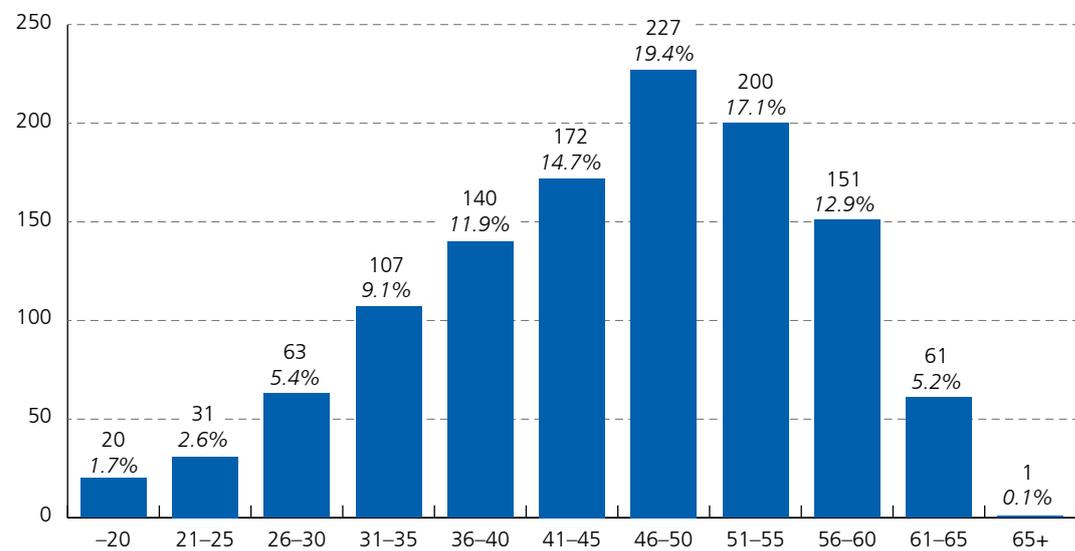
Die Supportfunktionen wurden in der neu geschaffenen Hauptabteilung Ressourcen gebündelt. Die Gesetzgebung und die volkswirtschaftlichen Analysen wurden in der neuen Hauptabteilung Steuerpolitik zusammengeführt.

Die Reorganisation erfolgte ohne externe Unterstützung. Es kam zu keinen Entlassungen.

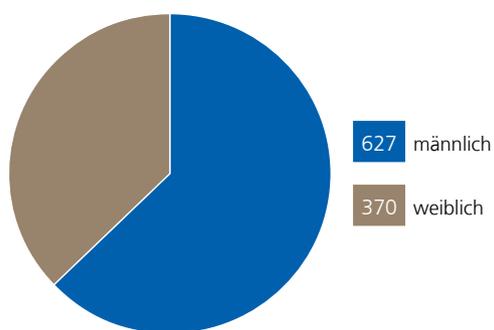
BV Ø Anzahl Mitarbeiter (HC)

Personalbereich\Kalenderjahr	2011	2012	2013	2014	2015
Übrige OE	102,83	109,67	102,75	115,25	76,67
MWST	619,75	622,33	625,42	614,08	612,67
DVS	324,92	322,42	330,08	333,42	372,42
STP					27,50
Gesamtergebnis	1 047,50	1 054,42	1 058,25	1 062,75	1 089,25

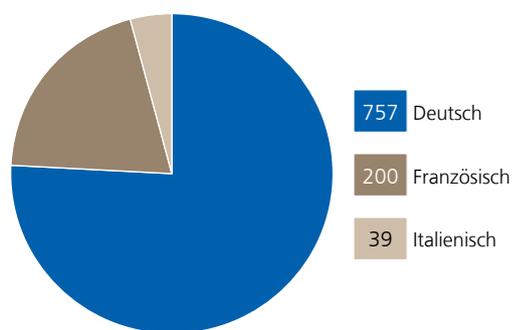
Alterstruktur 2016



BV Ø Anzahl Kapazitäten (FTE) 2015



BV Ø Anzahl Kapazitäten (FTE) 2015



11 Ergebnis

	Ergebnis 2014 in CHF	Voranschlag 2015 in CHF	Ergebnis 2015 in CHF	Differenz Rechnung zu Voranschlag	
				in CHF	in %
Fiskalertrag	-48 416 102 992	-51 878 000 000	-51 586 948 109	291 051 891	0,6
Direkte Bundessteuer	-17 975 083 871	-20 369 000 000	-20 125 049 208	243 950 792	1,2
Verrechnungssteuer	-5 656 528 327	-5 300 000 000	-6 585 747 361	-1 285 747 361	-24,3
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	-23 354 745	-14 000 000	-29 324 350	-15 324 350	-109,5
Stempelabgaben	-2 147 592 011	-2 425 000 000	-2 392 446 988	32 553 012	1,3
Mehrwertsteuer	-22 613 544 038	-23 770 000 000	-22 454 380 202	1 315 619 798	5,5
Entgelte	-291 503 809	-284 562 000	-245 903 020	38 658 980	13,6
Entgelte	-2 537 204	-980 000	-1 039 312	-59 312	-6,1
Wehrpflichtersatzabgabe	-173 582 347	-165 000 000	-172 949 088	-7 949 088	-4,8
Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein	-446 210	-457 000	-459 034	-2 034	-0,4
EU Steuerrückbehalt	-114 938 047	-118 125 000	-71 455 587	46 669 413	39,5
Übriger Ertrag	-11 982 137	-195 000	-16 343 685	-16 148 685	-8 281,4
Entnahme aus Rückstellungen	-111 069		-100 000	-100 000	
Personalaufwand	156 055 604	161 265 000	160 483 938	-781 062	-0,5
Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	155 263 752	160 300 400	159 770 889	-529 511	-0,3
Übriger Personalaufwand	791 852	964 600	713 049	-251 551	-26,1
Sach- und Betriebsaufwand	254 018 641	235 460 120	224 421 979	-11 038 141	-4,7
Mehrwertsteuer Debitorenverluste	201 989 445	175 000 000	172 710 997	-2 289 003	-1,3
Raummiete	12 362 000	12 401 320	12 401 320		
Informatik Sachaufwand	27 793 782	30 128 800	26 971 268	-3 157 532	-10,5
Beratungsaufwand	659 950	2 195 600	955 225	-1 240 375	-56,5
Übriger Betriebsaufwand	11 213 464	15 734 400	11 383 168	-4 351 232	-27,7
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4 872 458	5 650 000	1 886 375	-3 763 625	-66,6
Einlage in Rückstellungen	6 611 800		502 086 723	502 086 723	
Einlage in Rückstellungen	6 611 800		1 879 633	1 879 633	
Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben			207 090	207 090	
Einlage Rückstellungen Rückerstattungen Verrechnungssteuer			500 000 000	500 000 000	
Anteile Dritter an Bundeserträgen	7 104 589 429	7 678 442 200	7 546 513 911	-131 928 289	-1,7
Direkte Bundessteuer	3 081 320 151	3 489 930 000	3 447 676 749	-42 253 251	-1,2
Verrechnungssteuer	543 889 722	521 482 300	644 693 750	123 211 450	23,6
Wehrpflichtersatzabgabe	34 716 469	33 000 000	34 589 818	1 589 818	4,8
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 323 331 752	2 452 000 000	2 306 022 578	-145 977 422	-6,0
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	1 966 319	1 029 900	2 505 439	1 475 539	143,3
Mehrwertsteuerzuschlag für die IV	1 119 365 016	1 181 000 000	1 111 025 577	-69 974 423	-5,9
Beiträge an internat. Org.	62 750	65 000	61 560	-3 440	-5,3
Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	19 066 854	33 502 515	25 578 576	-7 923 939	-23,7
Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	18 988 649	33 402 515	25 485 427	-7 917 088	-23,7
Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Einrichtungen	78 204	100 000	93 149	-6 851	-6,9
Gesamtergebnis	-41 174 422 472	-44 048 372 165	-43 388 261 752	660 110 413	1,5

